

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **ALUMINIUM-LEGIERUNGEN** (Rundbarren und Profile)
EN AW-6005A / EN AW-6060/ EN AW-6063 / EN AW-6082

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/Gemisches:

Rundbarren: Halbzeug für die Profilproduktion

Profile: Einsatz nach Art des Profiles im industriellen Bereich

Verwendungen, von denen abgeraten wird: -

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Herstellers/Lieferant:

Thöni Industriebetriebe GmbH

Obermarktstr. 48

A-6410 Telfs

Telefon: +43 (0) 5262 6903-0

Telefax: +43 (0) 5262 6903-210

E-Mail: thoeni@thoeni.com

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Qualitäts- und Umweltmanagement

1.4 Notrufnummer: Tel. +43 (0) 5262 6903-0

***ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfallen

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

Sicherheitshinweise* entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

keine*

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

***ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

3.1 Stoffe

nicht zutreffend

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus Aluminium und nachfolgend aufgelisteten Beimengungen (Legierungsbestandteilen)

CAS	EINECS	Bestandteil	Konzentration Gew%
7429-90-5	231-072-3	Aluminium, metal	>= 97
7440-21-3	231-130-8	Silicon	<1,5
734-95-4	231-104-6	Magnesium	<1,3
7439-96-5	231-105-1	Manganese	<1,1
7439-89-6	231-096-4	Iron	<0,6
7440-50-8	231-159-6	Copper	<0,5
7440-66-6	231-175-3	Zinc	<0,3
7440-47-3	231-157-5	Chromium	<0,3
7440-32-6	231-142-3	Titanium	<0,2

zusätzliche Hinweise:

Nicht brennbar. Unlöslich in Wasser.

*ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

Bedingt durch die kompakte Form (Rundbarren, Profil) ist ein Einatmen des Produktes nicht möglich.

Sollte bei der Verarbeitung des Produktes Staub etc. entstehen und dieser eingeatmet werden, so ist beim Auftreten von Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Mit warmem Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bedingt durch die kompakte Form (Rundbarren, Profil) ist ein Augenkontakt des Produktes bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht möglich. Sollte bei der Verarbeitung des Produktes Staub etc. entstehen und dieser in das ungeschützte Auge gelangen, so ist das Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern zu spülen und in der Folge für ärztliche Behandlung zu sorgen.

Nach Verschlucken:

Bedingt durch die kompakte Form (Rundbarren, Profil) ist ein Verschlucken des Produktes nicht möglich. Sollte bei der Verarbeitung des Produktes Staub etc. entstehen, welcher verschluckt wird, Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Für ärztliche Behandlung sorgen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung *

Akute Vergiftungen, gleich auf welchem Expositionsweg, sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Die kompakte Form (Rundbarren, Profil) ist nicht brennbar.

Für den Fall, dass bei der Verarbeitung Pulver, Staub, feine Späne etc. entstehen und diese in Brand geraten, gelten die Punkte 5.1 bis 5.3 dieses Sicherheitsdatenblattes zur Brandbekämpfung.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Trockener Sand

Löschpulver für die Brandklasse D (Metallbrandpulver)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser

Trockenlöschpulver (Löschpulver ACB + BC)

Schaum

Kohlendioxid

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

***ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht erforderlich.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte*

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Die kompakte Form ist nicht brennbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern. Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine

Lagerklasse: 10 – 13 (Quelle: GESTIS-Stoffdatenbank)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entfällt

VbF-Klasse: entfällt

7.3 Spezifische Endanwendungen

Rundbarren: Halbzeug für Presswerke

Ansonsten keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

***ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter *

Keine

Trifft nur bei staubbildender Verarbeitung zu, nicht jedoch auf die kompakte Form.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung *:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: keine

Augenschutz / Gesichtsschutz *:

Dichtschießende Schutzbrille bei der Verarbeitung von Rundbarren und Profilen, die die Bildung von Staub, Spänen etc. nach sich zieht.

Hautschutz:

Handschutz: Mechanischer Schutzhandschuh - scharfer Grat an den Schnittkanten möglich.

Körperschutz: Entsprechend der auf Grund der Masse auftretenden mechanischen Gefahren sind Sicherheitsschuhe zu tragen.

Atemschutz: Nicht erforderlich bei kompakter Form. Bei Verarbeitungsmethoden mit Staumentwicklung, Staubmaske tragen

Thermische Gefahren*: keine

***ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Aggregatzustand*:	fest und kompakt in verschiedenen Formen
Farbe:	silbergrau
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt:	ca. 660°C
Siedepunkt/Siedebereich*:	ca. 2400 °C

Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgrenzen:

untere:	-
obere:	-

Dichte bei 20°C:	ca. 2,7 g/cm ³
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Rel. Dampfdichte:	Nicht anwendbar.
pH-Wert*:	Nicht anwendbar.
Partikelgröße*:	Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar.
-------------------------------------	------------------

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	unlöslich
--	-----------

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht anwendbar
---	-----------------

Viskosität:

dynamisch:	Nicht anwendbar.
kinematisch:	Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit starken Oxidationsmitteln, starken Säuren und Basen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen bekannt

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, starke Säuren und Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Metalloxidrauch

*ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr.1272/2008*

Akute Toxizität

Keine Effekte bekannt

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Reizwirkung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Reizwirkung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Wirkung bekannt

Keimzellmutagenität*

Keine

Karzinogenität*

Keine

Reproduktionstoxizität*

Keine

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition*

Keine

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition*

Keine

Aspirationsgefahr*

Keine

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der allgemeinen Einstufungsrichtlinien für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren*

Keine bekannt

*ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Das Produkt ist nicht wassergefährdend.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar

vPvP: nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften*: nicht zutreffend

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Reste von Rundbarren und Profilen, die bei der Weiterverarbeitung anfallen, sind wertvolle Rohmaterialien und können an das Umschmelzwerk der Fa.Thöni zum Recycling retourniert werden.

Im Falle der Entsorgung sind die jeweiligen gesetzlichen / behördlichen Vorgaben einzuhalten.

Kein gefährlicher Abfall nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV).

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: nicht zutreffend

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport *

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

**14.5 Umweltgefahren
Marine pollutant**

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten*

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	entfällt
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008	entfallen
Gefahrenpiktogramme	entfällt
Signalwort	entfallen
Gefahrenhinweise	entfällt
Klassifizierung nach VbF:	entfällt
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):	entfällt
Wassergefährdungsklasse:	nicht wassergefährdend
Besonders besorgniserregender Stoff (SVHC) gemäß REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006:	nicht enthalten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze:

Nicht zutreffend

Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Qualitäts- und Umweltmanagement

Ansprechpartner:

Leitung Qualitäts- und Umweltmanagement

Abkürzungen und Akronyme:

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

CLP: Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP steht für die Abkürzung der englischen Begriffe classification, labelling and packaging).

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

GESTIS (IFA): Stoffdatenbank des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

GHS: Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

REACH -VO: Verordnung zur Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

SVHC: Substances of Very High Concern, (besonders besorgniserregende Stoffe)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

***Daten gegenüber der Vorversion geändert (geänderter Abschnitt)**